

Newsletter 1/2015

Familienbund der Katholiken
Fachbereich Ehe und Familie



www.elternklagen.de

WIR JAMMERN NICHT – WIR KLAGEN!
Für Beitragsgerechtigkeit für Eltern und Kinder
in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung



Deutscher
Familienverband

Vierzehn Jahre ohne politische Konsequenz: Wir jammern nicht, wir klagen!

Ein 2001 verkündetes wegweisendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pflegeversicherung bleibt auch nach 14 Jahren ohne politische Konsequenz. Familien werden in den Beiträgen zur Sozialversicherung verfassungswidrig belastet, indem neben ihren Geldbeiträgen der gleichwertige Erziehungsbeitrag noch immer nicht berücksichtigt wird. Um das nicht länger hinzunehmen, starten der Deutsche Familienverband (DFV) und der Familienbund der Katholiken (FDK) die gemeinsame Kampagne „Wir jammern nicht – wir klagen!“. Die beiden größten Familienverbände Deutschlands setzen sich auf diesem Weg aktiv für eine verfassungstreue Beitragsgestaltung in den Sozialversicherungen ein.

„Familien zahlen doppelt in die Gesetzliche Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung ein – generativ durch die Erziehung ihrer Kinder und finanziell durch Geldbeiträge. Das werden wir nicht länger hinnehmen!“, betont FDK-Präsident Stefan Becker. „Mit unserer Kampagne machen wir mobil gegen politische Ignoranz und verhelfen Familien zu mehr

Gerechtigkeit!“ DFV-Präsident Dr. Klaus Zeh kritisiert: „Es ist dringend erforderlich, Familien – wie im Steuerrecht – auch in den Beiträgen zur Sozialversicherung zu entlasten. Steuerentlastungen allein schaffen keine Familiengerechtigkeit. Eine verfassungsgemäße Neugestaltung setzt Kinderfreibeträge in der Beitragsgestaltung voraus.“

Das Bundesverfassungsgericht hatte den Gesetzgeber 2001 aufgefordert, den generativen Beitrag von Eltern anzuerkennen und die bestehende Benachteiligung von erziehenden Versicherten auszuräumen. Es gebot dem Gesetzgeber, auch die anderen Zweige der Sozialversicherung auf Familiengerechtigkeit zu überprüfen. Das ist bis heute nicht geschehen. „Bei dem ab 2015 aufzubauenden kapitalgedeckten Vorsorgefonds wird stattdessen die Kindererziehung als generativer Beitrag erneut ignoriert. Das ist ein Skandal!“, betont Zeh. Und auch der unwesentlich höhere Beitrag für Kinderlose in der gesetzlichen Pflegeversicherung entlastet nicht wie geboten die Familien, sondern soll künftige Beitragsanhebungen abfedern.

Die Kampagne „Wir jammern nicht – wir klagen!“ mobilisiert Familien, sich gegen zu viel erhobene Beiträge zu wehren. Eltern sind aufgefordert, bei ihrer Krankenkasse Widerspruch gegen die Beitragshöhe in der Gesetzlichen Pflege-Renten- und Krankenversicherung einzulegen. Der Familienbund der Katholiken und der Deutsche Familienverband unterstützen die Aktion mit juristisch geprüften Muster-Einsprüchen und Muster-Klagen. Derzeit stehen drei Musterklagen vor dem Bundessozialgericht. Mehr Informationen finden Sie hier: www.elternklagen.de.



Dorothea Kirchner-Leis, Diözesanvorsitzende

Familien müssen in Situationen, in denen sie sich ungerecht behandelt fühlen, für ihre Rechte aktiv werden. Deshalb beteilige ich mich an der Kampagne. Machen auch Sie mit, damit Familien familienpolitisch präsent sind, und unterstützen Sie diese sehr wichtige und einflussreiche Aktion.

Gerechtigkeit fällt weder vom Himmel, noch sprießt sie einfach aus der Erde. Deshalb müssen Eltern für ihre Ansprüche an die gerechte Gesellschaft kämpfen. Ich bin dabei.



Karlheinz Heiss, stellvertr. Diözesanvorsitzender

Häufige Fragen

Meine Kinder sind bereits erwachsen. Soll ich trotzdem mitmachen?

Das macht auf jeden Fall Sinn. Selbst wenn keine rückwirkende Entscheidung getroffen wird und keine eigenen Ansprüche dadurch gesichert wären. Sie unterstützen in jedem Fall junge Familien auf dem Weg zur Familien- und Beitragsgerechtigkeit.

Wie viel zahle ich derzeit zuviel in die Sozialversicherung?

Derzeit werden vom sozialversicherungspflichtigen Brutto 35,65 % für die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt. Hinzu kommt ein Aufschlag der jeweiligen Krankenkasse, den alleine der Arbeitnehmer trägt. Bei einem beitragsfrei zu stellenden (angepassten) Kinderfreibetrag von 8.000 Euro/Jahr (wie im Steuerrecht) betragen die monatlich zu viel erhobenen Kinderbeiträge mindestens 238 Euro pro Kind und Monat!

Wollen Sie die gesetzliche Sozialversicherung abschaffen?

Ganz im Gegenteil, aber sie steht kurz vor dem Ende. Ihre Basis sind Geldbeiträge, die von Nettozahlern zu Nettoempfängern fließen. Ebenso von größter Wichtigkeit ist eine nachfolgende Generation von Beitragszahlern, die heutigen Kinder. Einen Ersatz dafür, wie es derzeit mit einem kapitalgedeckten Vorsorgefonds in der Pflegeversicherung versucht wird, gibt es nicht.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Sowohl das Widerspruchsverfahren bei der Krankenkasse als auch Klagen vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht sind kostenfrei. Eine Rechtsvertretung ist nicht erforderlich, es gilt die „Amtsermittlungspflicht“.

Erst die Revision beim Bundessozialgericht kann nur durch einen zugelassenen Anwalt eingelegt werden

Wie läuft das Widerspruchsverfahren?

Zunächst ist ein Antrag auf Beitragsreduzierung an die Krankenkasse zu richten. Ein Musterbrief liegt diesem Newsletter bei.

Gegen die Ablehnung wird innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt. Ein Muster erhalten alle, die sich zu unserem Informationsdienst auf der Homepage „elternklagen“ angemeldet haben, unaufgefordert zugesandt.

Wenn der Antrag abgelehnt wird, ist Klage beim Sozialgericht zulässig, gegen dessen ablehnendes Urteil Klage beim Landessozialgericht eingelegt werden kann. Sowohl das Widerspruchsverfahren bei der Krankenkasse als auch Klagen vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht sind kostenfrei. Eine Rechtsvertretung ist nicht erforderlich, es gilt die „Amtsermittlungspflicht“.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist dann Revision beim Bundessozialgericht zulässig.

Wenn dieser Rechtsweg ausgeschöpft ist, kann Verfassungsbeschwerde eingelegt werden. Natürlich kann auch jedes angerufene Gericht dem Bundesverfassungsgericht

die Angelegenheit vorlegen.

Warum Widerspruch bei der Krankenkasse?

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist die Krankenkasse als Einzugsstelle für die Sozialversicherung zuständig für Anträge zum Beitrag.

Die gesetzliche Krankenversicherung ist für Familienmitglieder doch beitragsfrei?

Vom geschuldeten Unterhalt für nicht erwerbstätige Ehepartner und Kinder werden Beiträge an die Krankenversicherung abgeführt. Von einer Beitragsfreiheit kann keine Rede sein.

Es gibt doch schon ganz viele Leistungen für Familien.

Das Märchen von angeblich 200 Milliarden Euro „Familienförderung“ wurde von uns bereits entzaubert. Selbst das Bundesfamilienministerium spricht von rund 55,4 Mrd. „Familienförderung im engeren Sinn“. Das kann kein Grund sein für unrechtmäßige Sozialversicherungsbeiträge.

Aktionsmaterial



Zum Verkauf:

1. Briefmarke „Beitragsgerechtigkeit“, Bogen à 20 Stück, 20 Stück 2-Cent-Briefmarken dazu geschenkt
Gesamtpreis: 14,86 €
2. Aufkleber 5 cm x 5 cm
100 Stück: 3,00 €
1000 Stück: 22,00 €
3. Streichholzschachtel mit neuem Aufkleber
10 Stück: 10,00 €
in Originalverpackung 120 Stück: 88,00 €
4. Brettspiel „Rente sich wer kann“ mit Spielfiguren (Kegel, Cent-Stücke, Smiley-Aufkleber) und Infoblatt für Spielleiter)
Stück: 2,00 €

jeweils zuzüglich Versandkosten

Kostenlos:

1. Infolyer mit Musterbrief an Krankenkasse
2. Infoblatt (aktualisiert) „Kurzinfo über die Aktion“
3. Postkarten zum Versand an Mitglieder, Freunde, Bekannte....
4. Plakat DIN A4 und DIN A 3
5. 10 Aufkleber 5 cm x 5 cm für Briefe, Päckchen
6. Digitaler Stempel (= Grafiker-Ursprungsdatei) für Homepages, E-Mail-Signaturen...



„neue Gespräche, Partnerschaft, Ehe.Familie“

Die Zeitschrift für Familien, Paare und Familiengruppen hat sich ein neues Gesicht verpasst und ist farbiger, übersichtlicher und attraktiver geworden. Nicht nur äußerlich, auch im Innern hat sich was verändert: zum Schwerpunktthema gibt es noch zwei weitere Themen und ein Jahresthema in Fortsetzungen; zusätzlich wurden die Rubriken „Vor Ort“ und „Infothek“ eingeführt.

Das alles gibt es zum unveränderten Jahresabo-Preis von 14,00 € inkl. Versandkosten.
Jahresabos – auch zum Verschenken! – gibt es beim

*Familienbund der Katholiken
Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-314
E-Mail: familienbund@blh.drs.de*

**05. Juli 2015
Diözesantag – Mitgliederversammlung
in Rottenburg**

- 10:30 Gottesdienst in St. Moriz

Anschl. kleiner Imbiss, Brezel und Obstkorb
Gemeinsamer Spaziergang zum Diözesanmuseum, ca. 600m
- 12.30 Besuch des Diözesanmuseums mit Führung

Gemeinsamer Spaziergang zum Gemeindehaus St. Martin, ca. 300m
- 14.00 Mittagessen im Gemeindehaus St. Martin,
- 14:30 Mitgliederversammlung des Familienbundes
- 16:30 Ende der Veranstaltung

Einladung folgt

28.03.2015 – 01.04.2015

Als Familie den Weg mit Jesus gehen
Familienfreizeit vor Ostern im „Eckenhof“

*Information und Anmeldung: Familienferiendorf „Eckenhof“
Dr. –Helmut-Junghans-Str. 50, 78713 Schramberg-Sulgen
Tel.: 07422 5601040, Fax: 07422 56010433
E-Mail: Schramberg.FEW@drs.de
www.familienreholungswerk.de*

17. - 19.04.2015

Rituale - Kraftquellen im Alltag

Wochenende für Alleinerziehende mit Kinderbetreuung
Jugend- und Tagungshaus St. Norbert, Rot an der Rot
Kosten: 90 €/Erw. und 20 €/Kind

*Anmeldung: Fachbereich Ehe und Familie, Stuttgart
Tel.: 0711 9791-230, E-Mail: ehe-familie@bo.drs.de*

30.05.2015 – 03.06.2015

Singwoche für Familien

Im Familienferiendorf „Eckenhof“ Schramberg –Sulgen
Veranstalter: Familienerholungswerk und Cäcilienverband
Diözese Rottenburg-Stuttgart

*Information und Anmeldung: Familienferiendorf „Eckenhof“
Dr.–Helmut-Junghans-Str. 50, 78713 Schramberg-Sulgen
Tel.: 07422 5601040, Fax: 07422 56010433
E-Mail: Schramberg.FEW@drs.de
www.familienreholungswerk.de*

26. – 28.06.2015

Wir trauen uns weiter

Wochenende für Paare um die Silberhochzeit
Leitung: Johanna Rosner-Mezler, FB Ehe und Familie und
Wilfried Vogelmann, FB Männer
Kursgebühr pro Paar: 120,00 €
Ort: Untermarchtal

*Nähere Infos: Fachbereich Ehe und Familie, Stuttgart
Tel.: 0711 9791-230, E-Mail: ehe-familie@bo.drs.de*

23. 09 2015

Familie im Fokus

Vortrag und Gespräch mit Stefan Becker,
Präsident des Familienbundes der Katholiken
17.00 Uhr, Festhalle Rottenburg

*Veranstalter: Familienbund der Katholiken
In der Diözese Rottenburg Stuttgart
VHS Rottenburg
Bündnis für Familien Rottenburg (angefragt)*

*Herausgeber:
Familienbund der Katholiken
Diözese Rottenburg-Stuttgart
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-301, familienbund@blh.drs.de
http://familienbund.drs.de, http://ehe-familie.drs.de
Redaktion: Beate Gröne*

MIT MACHEN

AKTION WIDERSPRUCH

Für Beitragsgerechtigkeit für Eltern
und Kinder in der Pflege-, Renten- und
Krankenversicherung!

NEU
ab 2015!

www.elternklagen.de

Mit unserer neuen Homepage wird die alte Widerspruchaktion von vor rund 10 Jahren neu aufgelegt. Die damalige Aktion war Basis für die beim Bundessozialgericht (BSG) anhängigen Musterverfahren. Die Homepage www.elternklagen.de ist jetzt ab Ende Januar 2015 freigeschaltet.

WIR JAMMERN NICHT – WIR KLAGEN!

Die drei Musterverfahren des Freiburger Familienbundes sind beim Bundessozialgericht (BSG) seit Oktober 2012 mit den Aktenzeichen B 12 KR 5/12 R, B 12 KR 6/12 R und B 12 KR 15/12 R anhängig. Eine mündliche Verhandlung/Entscheidung ist für den Herbst 2015 angekündigt.

Klar ist: Das BSG – später auch das Bundesverfassungsgericht – entscheidet mitten in der gesellschaftspolitischen Diskussion, ob die derzeitige Pflege-, Renten- und Krankenversicherung verfassungskonform ist. Prüfmaßstab ist neben dem Artikel 6 „Ehe und Familie“ des Grundgesetzes besonders der Artikel 3 „Gleichheit vor dem Gesetz“, hier: Versicherte mit und ohne Kinder. Es ist folgerichtig dringend notwendig, die gesellschaftspolitische Diskussion für eine konsequente Familiengerechtigkeit in den Sozialversicherungssystemen öffentlich mit zu gestalten. Eltern müssen für ihre Rechte eintreten – Widerspruch einlegen! Deshalb diese öffentliche Aktion: Dabei geht es für Eltern/Familien darum, rechtswirksam „einen Fuß in der Tür“ zu haben – sie werden aufgefordert, bei ihren Krankenkassen Widerspruch gegen die Beitragshöhe der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung einzulegen.

Der Familienbund der Katholiken und der Deutsche Familienverband fordern Eltern gemeinsam auf, sich an der Aktion www.elternklagen.de zu beteiligen.

Auf der Homepage wird alles stehen, was Eltern tun können. Egal, ob sie aktuell Kinder erziehen oder Kinder erzogen haben, können Sie einen Antrag auf Beitragsreduzierung stellen. Sie müssen nur in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein. Inhalte werden sein:

- Musterbrief zur Beitragsreduzierung
- Musterbrief Widerspruch nach ablehnendem Bescheid
- Was tun wenn die Krankenkasse so antwortet ...
- Was tun wenn die Krankenkasse nicht binnen x Wochen antwortet...
- Beispielhafte/gute Antworten der Krankenkasse ...
- Was alles nicht passieren kann: keine Nachteile, kein finanzielles Risiko ...

Alle, die mitmachen werden gebeten, Ihre E-Mail einzutragen damit wir Sie weiter informieren können, wenn Sie es wollen, und damit die Trägerverbände der Aktion – Familienbund und DFV – möglichst genau wissen, wie viele Eltern sich beteiligt haben. Denn durch massenhafte Anträge und Widersprüche erhält das Anliegen großes Gewicht und erhöht den Handlungsdruck auf Gerichte und Politiker/-innen.

Wir freuen uns auf Ihr Mitmachen.

Georg Zimmermann Siegfried Stresing



Georg Zimmermann
Landesgeschäftsführer des
Familienbundes Baden-
Württemberg, federführend für
den Bundesverband des
Familienbundes der Katholiken



Siegfried Stresing
Bundesgeschäftsführer des
Deutschen Familienverbandes

